

# „Die Gefährlichkeit wird überschätzt“

**SICHERUNGSVERWAHRUNG** Kriminologe

Thomas Feltes warnt vor Hysterie

*Herr Feltes, wenn Sie Justizminister wären, würden Sie noch heute alle Betroffenen aus der Verwahrung entlassen?*

THOMAS FELTES: Natürlich. Das Urteil aus Straßburg ist seit Dezember 2009 bekannt, seit Mai ist es rechtskräftig. Die Haftanstalten hatten also genug Zeit, die Betroffenen auf die Haftentlassung vorzubereiten und eine gute Betreuung nach der Entlassung zu organisieren.

*Viele der bereits Entlassenen werden jetzt rund um die Uhr überwacht, im Schichtdienst von bis zu 24 Polizisten...*

FELTES: Für so etwas ist Geld da! Aber wenn man zwei Bewährungshelfer braucht, die bei der Integration in den neuen Alltag helfen, da fehlen die Mittel.

*Genügen Sozialarbeiter wirklich im Umgang mit gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern?*

FELTES: Die Gefährlichkeit dieser Leute wird extrem überschätzt. Viele von ihnen sind inzwischen schon alt geworden. Außerdem ist die Vorstellung, dass in der Sicherungsverwahrung nur Menschen sitzen, die sonst neue schwere Straftaten begehen, nachweislich falsch. Von zehn Verwahrten sind neun unnötig inhaftiert, weil sie gar nicht rückfällig geworden wären.

*Woher wollen Sie das wissen?*

FELTES: An meinem Lehrstuhl haben wir im Vorjahr eine Untersuchung abgeschlossen, die das belegt. Dabei wurde der Werdegang von 67 Straftätern untersucht, bei denen Haftanstalten – gestützt auf Gutachten – eine fortdauernde Gefährlichkeit prognostiziert und deshalb nachträglich Sicherungsverwahrung beantragten. Aus rechtlichen Gründen lehnten die Gerichte dies jeweils ab. Und wir konnten prüfen, ob die angeblich so gefährlichen Täter tatsächlich neue Gewalttaten verübten.

*Und? Wie viele der 67 Entlassenen wurden rückfällig?*

FELTES: 23 von ihnen begingen zwar neue Straftaten, aber meist handelte es sich nur um kleine Diebstähle oder Drogendelikte, also nichts, was eine vorsorgliche Inhaftierung rechtfertigt hätte. Wegen neuer Gewalttaten wurden lediglich drei Personen rechtskräftig verurteilt. Selbst wenn sich diese Zahl in den folgenden Jahren verdoppelt, weil noch Fälle vor Gericht anhängig sind, wären das nur zehn Prozent der Entlassenen. Die übrigen 90

Prozent wären unnötig in Sicherungsverwahrung gesteckt worden.

*Woran liegt es, dass so viele Personen unnötig in Sicherungsverwahrung landen?*

FELTES: Das ist vor allem ein Problem der Sachverständigen, denen es oft an Rückgrat fehlt. Bei Tätern, die bereits eine lange Kriminalitätskarriere haben, spricht auf dem Papier ja zunächst vieles dafür, eine Rückfallgefahr und einen Hang zu gefährlichen Straftaten anzunehmen. Da ist es doch bequem und entspricht der Erwartung der Richter, wenn man einfach die alten Gutachten abschreibt. Wer jedoch gegen den Strom schwimmt und sich ganz neu mit der Situation eines Straftäters auseinandersetzt, muss viel mehr Kraft investieren.

¶ Statt Schließern müsste es im Gefängnis viel mehr Psychologen geben

Kriminologe Thomas Feltes

*Könnte die Qualität der Prognosen so gesteigert werden, dass tendenziell nur noch Straftäter in der Sicherungsverwahrung landen, die wirklich anhaltend gefährlich sind?*

FELTES: Das halte ich mittelfristig für machbar. Noch besser fände ich es aber, die Sicherungsverwahrung ganz abzuschaffen.

*Dann würden aber auch die fort-dauernd gefährlichen Täter entlassen...*

FELTES: Nein, vielmehr müsste dann endlich während der Haftzeit vernünftig mit den Tätern gearbeitet werden. Statt dem bisherigen Verwahrsvollzug müsste ein therapeutisches Milieu geschaffen werden. Statt Schließern müsste es im Gefängnis viel mehr Psychologen geben. Dann würden Rückfälle schon im Ansatz verhindert und die Allgemeinheit nachhaltig geschützt.

Das Gespräch führte Christian Rath



Professor Thomas Feltes (59) unterrichtet Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

## Regierung lehnt Internetpranger ab

Die Bundesregierung hat sich klar gegen eine Veröffentlichung persönlicher Daten entlassener

Straftäter im Internet ausgesprochen. Ein Sprecher von Bundesjustizministerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger (FDP) stellte klar: „Aus unserer Sicht ist das kein gangbarer Weg.“ Es gehe darum, vernünftige Lösungen zu finden und nicht die Ängste der Bürger zu schüren. Ein solcher Internetpranger für Triebtäter wäre auch verfassungsrechtlich problematisch.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, lehnt den Vorstoß ebenfalls ab. Solche Veröffentlichungen im Internet

widersprächen „dem Resozialisierungsgedanken“.

Hintergrund der Debatte ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der die nachträgliche Anordnung von Sicherungsverwahrung gekippt hatte. Dutzende Gewalttäter müssen nun entlassen werden. Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, forderte daher die Einrichtung eines Internetprangers. Dagegen hält der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, den Pranger als „ein Instrument des Mittelalters“ für ein untaugliches Mittel. (ddp) > Kommentar Seite 4

Kölnischer Stadtanzeiger 10.08.10